

Walderklärung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

aus Anlass der anhaltenden Schadensentwicklung nach Sturm, Dürre und massivem Borkenkäferbefall

„Schmallenberger Erklärung“

Stürme, Dürre und Borkenkäfer führten in den vergangenen Jahren zu verheerenden Schäden in den nordrhein-westfälischen Wäldern. Alle mit dem Wald befassten Gruppen und Verbände arbeiten derzeit intensiv daran, die Folgen für die Wälder mit ihren wichtigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu begrenzen. Die Landesregierung ist hierfür sehr dankbar und unterstützt die Schadensbewältigung und Wiederbewaldung mit vielfältigen Angeboten.

Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten sind auch in den kommenden Jahren noch deutliche Schäden zu befürchten. Es bedarf gesamtgesellschaftlich getragener Anstrengungen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die das Ziel einer Walderhaltung und nachhaltigen Waldnutzung verfolgen. Neben der Ad-hoc-Hilfe zur Schadensbewältigung unterstützt die Landesregierung den Aufbau von vielfältigen, stabilen und klimaresilienten Wäldern.

Zur Abstimmung mit walddrelevanten Verbänden und Institutionen hat die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz im November 2018 die „Task Force Käfer“ eingerichtet. Die dort erarbeiteten Vorschläge sind wichtige Grundlage für die Maßnahmen und Unterstützungsangebote der Landesregierung.

- Die Landesregierung verpflichtet sich, die eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Krise und die zukünftig noch zu erwartenden Herausforderungen zur Wiederherstellung der zerstörten Wälder mit finanziellen Mitteln, forstlichem Fachpersonal sowie Informations- und Beratungsangeboten für den Waldbesitz zu unterstützen.
- So sollen alleine für die Wiederaufforstung der Schadflächen in den nächsten 10 Jahren 100 Mio. € an Landesmitteln zweckgebunden, haushaltstechnisch jährlich flexibel und an den Bedarfen im Wald orientiert, bereitgestellt werden. Ein Wiederaufforstungsprogramm wird sich über Jahre hinziehen und muss sich an der Verfügbarkeit der Pflanzen und Unternehmerkapazitäten orientie-

ren. Diesem Umstand wird durch entsprechende Regelungen zu den gesetzlich festgelegten Fristen zur Wiederaufforstung Rechnung getragen.

- Die Landesregierung bekennt sich zur „Moritzburger Erklärung“ und den darin geforderten „Masterplan für Deutschlands Wälder“.
- Sie fordert die Bundesregierung auf, unter Anerkennung der bisher schon bereitgestellten und angekündigten Hilfen, die Unterstützung für die Bewältigung der Waldkrise zu intensivieren und die zu erwartenden Entwicklungen der nächsten Jahre zu berücksichtigen. Die Landesregierung begrüßt die Einberufung des nationalen Waldgipfels durch die Bundesregierung und wird dort die nordrhein-westfälischen Interessen einbringen.
- Die Landesregierung anerkennt dabei die Entscheidungsfreiheit des Waldbesitzes bei der Bewirtschaftung seines Eigentums im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Der in allen Besitzarten bereits vor mehreren Jahrzehnten eingeleitete Umbau der Nadelholzreinbestände in stabile und klimaresiliente Mischbestände soll intensiviert werden. Das Ende 2018 veröffentlichte nordrhein-westfälische Waldbaukonzept bietet hierfür die fachliche Grundlage, an der sich auch die Förderung der Wiederaufforstung orientieren wird.
- Bei den Überlegungen zur Wiederaufforstung der Schadflächen soll die Verwendung von geeigneten nicht-heimischen, aber standortgerechten bewährten Baumarten oder Herkünften, unter Beachtung von Belangen des Natur- und Artenschutzes, miteinbezogen werden.
- Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung für eine finanzielle Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes für den Waldbesitz ein.
- Die Landesregierung appelliert an die Jägerinnen und Jäger im Lande, die Bemühungen für eine erfolgreiche Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch eine intensive Bejagung dauerhaft zu unterstützen.

Anlage:

Angebote zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer (Stand: September 2019)

Stürme, Dürre und Borkenkäfer führten 2018 und 2019 zu verheerenden Schäden in den nordrhein-westfälischen Wäldern. Die Schäden umfassen aktuell rund 9 Millionen Kubikmeter Fichtenholz, was etwa 11 Millionen Bäumen bzw. 20.000 Hektar entspricht. Nach Einschätzung von Experten ist der Höhepunkt der Borkenkäferplage noch nicht erreicht. Daneben haben auch Laubbaumarten wie Buche, Eiche und Bergahorn unter der Dürre des Jahres 2018 gelitten. Die Schäden in der Buche belaufen sich bisher auf 300.000 Kubikmeter Buchenholz. Buchen im Umfang von über 3 Millionen Kubikmeter weisen zum Teil starke Vorschäden auf. Möglicherweise werden in den kommenden fünf Jahren weitere dieser vorgeschädigten Buchen absterben.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit vielfältigen Angeboten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung dieser Extremsituation. Neben Ad-hoc-Maßnahmen ist es wichtig, den Wald zukunftsgerecht und klimafester aufzubauen.

Task Force Käfer: Abstimmung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten

Schon im November 2018 hat das NRW-Umweltministerium die Task-Force-Käfer eingerichtet. In diesem Gremium werden neben den aktuellen biologischen und technischen Fragen zur Ausbreitung und Bekämpfung der Käfer auch Möglichkeiten zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beraten. Mitglieder sind neben der Landesregierung die Waldbesitzverbände, die Berufsverbände, der forstliche Unternehmerverband, Baumschulen, Verbände der Holzverarbeitenden Industrie sowie Naturschutzverbände.

Bei Wald und Holz NRW wurde darüber hinaus die AG Großkalamität eingerichtet, die als Expertengremium die notwendigen Maßnahmen innerhalb von Wald und Holz NRW koordiniert und Daten und Fakten zur Vorbereitung der Task-Force Sitzungen zusammenträgt.

Extremwetter-Richtlinie: Ad-hoc-Hilfe für betroffene Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer (aktuell 9,2 Millionen Euro)

Zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in der aktuellen Extremsituation hat die Landesregierung im Jahr 2019 bisher Mittel in Höhe von 9,2 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie des NRW-Umweltministeriums zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald.

Gefördert werden können folgende Maßnahmen:

- die Überwachung der Borkenkäferpopulation mit Fallen,
- die Aufarbeitung befallenen Holzes zur Herabsetzung der Bruttauglichkeit,
- der Transport von Holz in Rinde aus dem Wald in Trocken- oder Nasslager,
- sonstige Maßnahmen zur Herabsetzung der Bruttauglichkeit von Holz, Restholz und Reisig (z.B. Hacken und Entrinden),
- Anlage und Betrieb von Holzlagerplätzen zur Lagerung des aus dem Wald gebrachten Kalamitätsholzes

Die Förderrichtlinie kann entsprechend den Bedürfnissen der Praxis angepasst werden.

Wiederbewaldung: 100 Millionen Euro für den Aufbau zukunftsgerechter und klimastabiler Wälder

Neben der Ad-hoc-Hilfe ist es eine zentrale Aufgabe, die Vitalität, die Stabilität und die Widerstandskraft der Wälder merklich zu erhöhen. Die Wälder müssen so angepasst werden, dass ihre vielfältigen Funktionen dauerhaft sichergestellt sind.

Die Landesregierung plant hierzu, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in den nächsten 10 Jahren insgesamt 100 Millionen Euro für die Wiederbewaldung bereitzustellen. Grundlage für die Wiederbewaldung ist das neue Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen (s. u.).

„Reguläre“ Förderung des Privat- und Kommunalwaldes

Der Wald hat für die Umwelt, das Klima, die Artenvielfalt, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit und das Landschaftsbild eine große Bedeutung. Sein volkswirtschaftlicher Nutzen ist bedeutend und für die Erholung der

Menschen spielt er eine große Rolle. Sowohl das Bundeswald- als auch das Landesforstgesetz NRW fordern die Unterstützung der Forstwirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit.

Die Fördermaßnahmen des Forstbereiches umfassen folgende Blöcke:

- A. Naturnahe Waldbewirtschaftung; dazu gehören der Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände durch Voranbau oder bei Wiederaufforstung sowie die Bodenschutzkalkung.
- B. Naturschutzmaßnahmen im Wald (Anlage von Biotopen, Artenschutzmaßnahmen, Erhalt von Alt- und Biotopbäumen)
- C. Erstaufforstung bisher nicht forstlich genutzter Flächen und Einkommensverlustprämie
- D. Forstwirtschaftlicher Wegebau (z. B. die Instandsetzung von Waldwegen)
- E. Förderung der Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei Neugründung, Zusammenlegung oder Fusion
- F. Direkte Förderung einer eigenständigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in verschiedene Programme eingebettet und werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert (Land, Bund, EU).

Die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen und die Instandsetzung der durch die Aufarbeitungsmaßnahmen stark geschädigten Wege werden über die reguläre forstliche Förderung bezuschusst. Das System ist bekannt und hat sich bewährt. Insgesamt stehen für die Förderung der Maßnahmen mit Bezug auf die Kalamitätsbewältigung aus diesen Programmen in 2019 mehr als 8 Mio. Euro zur Verfügung.

Fachliche Begleitung und Unterstützungsangebote:

Waldbaukonzept

Standortgerechte und mehrschichtige Mischbestände erhöhen die Stabilität und die Widerstandskraft der Wälder im Klimawandel. Die Wälder müssen so angepasst werden, dass ihre vielfältigen Funktionen dauerhaft sichergestellt sind.

Das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen empfiehlt hierzu in Abhängigkeit vom Standort bestimmte Mischwaldtypen. Kern ist in der Regel die Verwendung eines Grundbestandes heimischer Baumarten. Ausgewählte bewährte Baumarten aus anderen Regionen der Erde können das heimische Artenspektrum ergänzen.

Das Waldbaukonzept ist Teil der umfassenden Klimaanpassungsstrategie Wald des Landes Nordrhein-Westfalen.

Digitale Anwendungen

Unterstützt wird die Anwendung des neuen Waldbaukonzepts durch vielfältige digitale Karten, die über das Internetportal www.waldinfo.nrw.de zur Verfügung stehen. Neu eingestellt wurden kürzlich digitale Karten zu Vitalitätsveränderungen der Fichtenwälder. Auf dieser Basis erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Hinweise zur Anfälligkeit ihrer Wälder für den Borkenkäferbefall und können auf der Grundlage die entsprechenden Maßnahmen planen.

Beratung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Wald und Holz NRW berät die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weiterhin in allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu Beginn des Jahres 2019 zwanzig Forstfachkräfte neu eingestellt. Diese nehmen verschiedene Aufgaben in den Regionalforstämtern wahr.

Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit

Wald und Holz NRW veröffentlicht regelmäßige Waldschutz-Infos zur aktuellen Situation im Wald. Daneben wurden Informationsmaterialien zum Thema Borkenkäfer entwickelt (Broschüre und Internetseite).

Ein Praxisleitfaden zur Walderneuerung nach Schadereignissen wurde in Anlehnung an das Waldbaukonzept entwickelt. Dieser soll erste Impulse für die Wiederaufforstung der betroffenen Flächen liefern.

Zum Waldbaukonzept bietet die Landesforstverwaltungen ein Schulungsangebot mit Seminaren an den drei Standorten Arnsberg, Bonn und Münster an. Dies beinhaltet auch den unterstützenden Einsatz der digitalen Standortkarte und Empfehlungen zur Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen. Dieses Angebot soll ab 2020 weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Forschung und Entwicklung

Die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen führt Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Bewältigung von Waldschäden und der Klimaanpassung bei der Waldbewirtschaftung durch und unterstützt entsprechende Initiativen.

Beispiele hierfür sind die experimentelle Förderung von Entrindungsaggregaten für Harvester, die Durchführung von Forschungen zur Überwinterung der Borkenkäfer, die versuchsweise Nutzung von Drohnen zur Schadensanalyse sowie die Begleitung von Versuchen zur Entwicklung alternativer Verfahren der insektizidfreien Polterbehandlung sowie die Förderung von Forschungsprojekten im Zusammenhang der Verarbeitung und Verwendung von Kalamitätsholz.

Im Arnsberger Wald und beim Landesverband Lippe wurden Versuchsflächen zur Prüfung der Eignung von nicht-heimischen Baumarten angelegt. Hierzu bietet auch das Arboretum Burgholz wertvolle Hinweise. Darüber werden die bestehenden digitale Karten für Waldbauempfehlungen sowie für Empfehlungen für Wiederaufforstungen auf der Grundlage von Standortinformationen und Klimadaten weiterentwickelt. Für Waldbauschulungen werden zudem digital unterstützte Demonstrationsflächen eingerichtet.

Mit dem neu geschaffenen Zentrum für Wald und Holzwirtschaft in Arnsberg werden die forstlichen Fachkompetenzen in NRW gebündelt und der Wissenstransfer zur Praxis weiter verbessert. Mit der geplanten Einrichtung des Forschungsnetzwerkes Wald NRW wird die forstliche Forschung stärker koordiniert und ausgebaut. Hierbei wird auch mit dem Bonner Büro des Europäischen Forstinstituts und mit weiteren etablierten Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus kooperiert.

Förderung Holzvermarktung

Der Wald ist Ausgangspunkt für die Wertschöpfungskette der Forst- und Holzwirtschaft mit einem Umsatz von 41 Milliarden Euro. Im Cluster Forst- und Holz arbeiten rund 162.000 Menschen in NRW.

Ferner unterstützt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die Forstbetriebe beratend bei der Organisation der Holzerntemaßnahmen, Logistik, Transport- und Lagerung sowie der Holzvermarktung.

Waldzustandserhebung

Aktuell laufen die landesweiten Untersuchungen der jährlichen Waldzustandserhebung. An über 500 Stichprobenpunkten werden in diesem Rahmen rund 10.000 Einzelbäume begutachtet. Kombiniert mit den Jahresauswertungen der Wetterdaten und weiteren Informationsquellen werden dann der Gesamtzustand und mögliche Gründe für die Entwicklungen abgeleitet. Die Ergebnisse werden im November 2019 vorgestellt.

Im Kontext der großen Waldschäden und des Klimawandels sollen die Auswertungen des gesamten forstlichen Umweltmonitorings weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Weitere Maßnahmen

Steuern

Neben schon erfolgten Maßnahmen des Bundes (z.B. Tarifvergünstigungen für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen), setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Bund entweder die Voraussetzungen zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes schafft oder – falls dies nicht möglich ist – vergleichbare steuerliche Entlastungsmaßnahmen nach § 34b Absatz 5 Einkommensteuergesetz in Kraft setzt, damit die möglicherweise kalamitätsbedingten hohen Einnahmen der Waldbesitzenden nicht ungerechtfertigt der steuerlichen Progression unterliegen.

Daneben hat das Ministerium der Finanzen bereits im Juli dieses Jahres die Finanzämter dazu angehalten, bei Stundungsanträgen oder Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen ihre Ermessens- und Beurteilungsspielräume zugunsten der Steuerpflichtigen auszunutzen.

Transport und Logistik

Das zulässige Gesamtgewicht für Rundholztransporte wurde auf 44 t angehoben. Daneben wurde das Kabotageverbot aufgehoben. Dies bedeutet, dass Transportdienstleister aus dem EU-Ausland auch Rundholz transportieren dürfen, dessen Aufnahme- und Zielort innerhalb von Nordrhein-Westfalen liegen. Dies ist in der Regel nicht zulässig. Beide Regelungen sind zunächst bis zum 31.12.2019 befristet.